

Zentrale Konstruktionsfehler beseitigen

GEW bezieht Position beim Hearing zur „Eigenverantwortlichen Schule“

Die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule ist umstritten – und sie bleibt dies auch nach dem Hearing, zu dem Kultusminister Busemann (CDU) Gewerkschaften, Verbände und andere Organisationen nach Hannover eingeladen hatte. Insgesamt 33 Redebeiträge standen auf dem umfangreichen Programm der zweitägigen Veranstaltung. Der straffe Zeitplan sah fünf Minuten für ein Kurzstatement und weitere 15 Minuten für die Befragung vor. Die Auffassung der GEW zur Eigenverantwortlichen Schule stellte der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt vor. Wir veröffentlichen hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der GEW-Position.

Die Mitglieder der GEW Niedersachsen sind daran interessiert, ihre Arbeit in den Schulen zu verbessern. Dazu müssen die Kollegien und ihre Schulleitungen die Möglichkeit erhalten, ihre Schulen als lernende Organisationen weiter zu entwickeln. Nach Einschätzung der GEW enthält der Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe des Kultusministeriums zur Eigenverantwortlichen Schule aber zentrale Konstruktionsfehler, die eine positive Entwicklung verhindern. Wenn das Kultusministerium will, dass die Kollegien die Eigenverantwortliche Schule akzeptieren, muss das Konzept erheblich modifiziert werden. Diese Einschätzung wurde im Personalratswahlkampf und durch die geringe Zahl der Anmeldungen für das Projekt der Bertelsmann-Schulen bestätigt. Die GEW hofft, dass das Hearing ein Zeichen für die Dialogbereitschaft des Kultusministers ist.

Nach Auffassung der GEW wird der Versuch die Stellung der Schulleitung zu stärken von zwei absoluten Gegenüberstellungen geprägt: Entweder ist der Schulleiter/die Schulleiterin Dienstvorgesetzte(r) oder diese Funktion wird von einer Schulbehörde wahrgenommen. Entweder bestimmt der Schulleiter/die Schulleiterin in der Schule oder das Kollegium, bzw. die



Foto: Joachim Triemer

Die GEW-Position vorgetragen. Landesvorsitzender Eberhard Brandt bei seinem Statement zur Eigenverantwortlichen Schule.

Gesamtkonferenz. Die GEW plädiert dafür, bei den Fragen pragmatisch zu lösen.

1. GEW fordert: Landesschulbehörde mit Schulbezirkspersonalrat erhalten – Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen auf Schulleiterinnen und Schulleiter pragmatisch klären

Nach Auffassung der GEW wäre es angezeigt, genau zu prüfen, welche Aufgaben des Dienstvorgesetzten den Schulleiterinnen und Schulleitern zusätzlich übertragen werden sollen, damit die Eigenverantwortlichkeit der Schule sinnvoll organisiert werden kann, und welche bei einer Schulbehörde bleiben sollen, damit diese die für Aufgabenwahrnehmung notwendige Handlungsfähigkeit behalten kann und damit das Personalmanagement in Verantwortung für das Gesamtsystem möglichst sinnvoll und effektiv betrieben werden kann.

Eine regional wirksame Schulbehörde, die in der Lage ist, für eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung als Voraussetzung gleicher Bildungschancen in allen Teilen des Landes zu sorgen, muss bestehen bleiben. Wir empfehlen, die Erfahrungen der Abteilungen der Landesschulbehörde aus den letzten Einstellungsrounden gründlich auszuwerten. Nach unserer Kenntnis hat sich erwiesen, dass Schulstellen und ein vermeintlich offener Bewerbermarkt kein generell geeignetes Verteilungsinstrument

sind. Die aktive Steuerung der Behörde in enger Zusammenarbeit mit den Schulbezirkspersonalräten hat es ermöglicht die Zuteilungsprobleme zu lösen. Die im Abschlussbericht vorgesehene vollständige Übertragung der Einstellungen auf die Schulen würde der effektiven Verteilung der Ressourcen und auch dem Anliegen der Einzelschule widersprechen, eine aus ihrer Sicht geeignete Bewerbung zu realisieren.

2. GEW fordert: Gesamtkonferenz erhalten – Schulverfassung in der Schule weiter entwickeln

Die GEW lehnt das Ansinnen der Arbeitsgruppe Eigenverantwortliche Schule ab, den „Eigenverantwortlichen Schulen“ eine Schulverfassung ohne Gesamtkonferenz vorzuschreiben und andere Institutionen einzuführen, die die Gesamtheit der Kollegien von der Entscheidungsfindung in der Schule ausschließen. Auch die Überlegungen, die Mitbestimmungsrechte der Kollegien in zentralen Fragen durch

Dies ist die letzte EuW-Ausgabe vor den Ferien. Vorstand und Redaktion wünschen deshalb bereits jetzt allen Mitgliedern der Organisation und allen Leserinnen und Lesern unserer Zeitung erholsame Ferien und einen erfolgreichen Start in das Schuljahr 2005/2006.

GEW-Homepage auf dem neuesten Stand

Der Internetauftritt der GEW ist überarbeitet worden. Aktualisierungen werden zeitnah ins Netz gestellt. Dass die Homepage ankommt, ist an der ständig steigenden Besucherzahl abzulesen. Die Adresse lautet: www.gew-nds.de

einen engen Kanon von Zuständigkeiten einzuschränken, weisen wir zurück. Wenn die Kollegien die Gestaltung der Schulentwicklungsprozesse nicht als ihre eigene Aufgabe ansehen, wird diese scheitern. Es braucht institutionelle Regelungen, die dafür sorgen, dass die Entscheidungen in der Schule tatsächlich vom Kollegium getroffen und auch getragen werden. Die Gesamtkonferenz in ihrer bisherigen Rechtsstellung ist dazu nach Auffassung der GEW ein taugliches Instrument. Die Gesamtkonferenz hat schon jetzt keine Allzuständigkeit, wie oft behauptet wird, sondern sie ist auf wesentliche Fragen der Entwicklung der Schule oder auf Grundsätze verwiesen. Wer, wenn nicht die Gesamtkonferenz unter Einschluss aller Lehrkräfte könnte sie beschließen? Das Schulgesetz und die Konferenzordnung geben den Schulen die Möglichkeit, ihre Schulverfassung zu gestalten. Die Gesamtkonferenz kann einem paritätisch besetzten Ausschuss Entscheidungsrechte übertragen und das Plenum der Konferenz somit entlasten. Von dieser Möglichkeit machen bisher nur wenige der größeren Schulen Gebrauch. Dies gilt auch für die Möglichkeiten, die Mitbestimmung der Vertretungen der Eltern- und Schülerschaft zu erweitern.

3. GEW fordert: Mehr Freiheit für pädagogische Entwicklung, weniger Gängelung durch betriebswirtschaftliche Formen der Qualitätsentwicklung

Nach Auffassung der GEW benötigen die Schulen mehr Freiheiten für die pädagogische Entwicklung als ihnen im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ zugestanden wird. Außerdem sollen die Schu-

len ihren Gestaltungsraum in eigener Verantwortung und nicht erst durch Genehmigung durch die Schulbehörde wahrnehmen. Schulentwicklung muss Aufgabe der Schulen selbst bleiben.

Die GEW unterstützt die Vorstellung, dass sich Schulen zu lernenden Organisationen weiter entwickeln. Die GEW versteht unter einer Steuerung der Schulen, dass die Schulen, also die Kollegien mit ihren Schulleitungen, aber auch mit ihren Schülerinnen und Schülern und der Elternschaft, ihre Entwicklung vor allem selbst steuern. Die Verbesserung des Unterrichts soll im Mittelpunkt der Schulentwicklung stehen.

Die Formen und Verfahren, die der Abschlussbericht für die Qualitätsentwicklung vorsieht, sind sehr stark reglementiert, bürokratisch organisiert und der Betriebswirtschaftslehre entlehnt. Im Rahmen des Projekts „Eigenverantwortliche Schule“ sind detaillierte Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme vorgeschrieben: Projektsteuerung, Fortbildung, Qualitätsvergleich, Datenerhebung, Evaluation und deren Instrumente sowie Multiplikatorenfunktionen. Auch das Konzept des Schulprogramms und der „harten Daten“ der Ergebnismessung, anhand derer die Schulaufsicht und die Inspektion beraten und steuern sollen, stellt ein hierarchisch strukturiertes Modell der Schulentwicklung dar.

„Die Betriebswirtschaftslehre ist in ihren Argumenten, Strategien und Werkzeugen häufig unterkomplex. Aber gerade ihre technisch-pragmatischen Verfahrensweisen, das Versprechen kurzfristig messbarer und übersichtlicher Wirkungen scheinen einen Teil ihrer Fas-

zination auszumachen.“, so erklärt Kirsten Lehmkuhl, Schulentwicklerin von der Universität Hamburg, die Übernahme betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente in den Schulen. Die Unterrichtsqualität steht nicht im Mittelpunkt dieser Verfahren der Qualitätsentwicklung. Gerade darauf käme es nach Auffassung der GEW aber an. Das im Abschlussbericht vorgestellte Konzept der Qualitätsentwicklung wird keine Akzeptanz in den Kollegien finden, wenn es nicht stark modifiziert wird.

4. GEW fordert: Bedarfsgerechtes Angebot an Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen!

Die GEW übt Kritik an der Aussage des Abschlussberichts, dass durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule selbst kein zusätzlicher Bedarf an Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte entstände. Wenn doch der Kern des Konzepts der eigenverantwortlichen Schule die Weiterentwicklung der Qualität, die Verbesserung des Unterrichts sein soll, so steigt der Bedarf an qualifizierter Fort- und Weiterbildung für die Lehrerinnen und Lehrer, für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn die Kollegien auf ein Münchenhausen-Prinzip verwiesen werden, werden sie sich lediglich öffentlich blamiert und nicht unterstützt finden. Wenn für sie keine erkennbaren zusätzlichen und dem Bedarf entsprechenden Angebote an Fort- und Weiterbildung finanziert und organisiert werden, wird es keinerlei Aufbruchstimmung, keine Qualitätsentwicklung geben, an dieser Einschätzung lässt die GEW keinen Zweifel.

Personalratswahlen bei der Landesschulbehörde

2/3-Mehrheit für GEW und ver.di

Bei den Wahlen zu den Personalvertretungen im Bereich der Landesschulbehörde haben GEW und ver.di deutliche Mehrheiten erzielt. Bei den Wahlen zum Gesamtpersonalrat bei der Landesschulbehörde konnten die DGB-Gewerkschaften mit neun Sitzen gegenüber vier vom Beamtenbund eine deutliche 2/3-Mehrheit erringen. Sowohl ver.di als auch GEW erzielten bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten jeweils zwei Sitze. Seitens der GEW sind die Kollegin Lindenmann (Abt. Hannover) und der Kollege Pfeffer (Abt. Lüneburg) in den Gesamtpersonalrat gewählt worden.

Auch bei den Wahlen zum Bezirkspersonalrat bei der Landesschulbehörde hat die gemeinsame Liste von GEW und ver.di einen klaren Erfolg erzielt. Die Beschäftigten der Studienseminare und der Landesschulbehörde haben mit großer Mehrheit für die gewerkschaftliche Liste votiert, so dass GEW/ver.di fünf von insgesamt sieben Sitzen im Bezirkspersonalrat erringen konnten.

Auf der konstituierenden Sitzung wurde Jürgen Köpke (GEW – Beamter – Studienseminar Aurich) zum Vorsitzende gewählt. Jürgen Kloss (ver.di – Arbeitervertreter – Abt. Osnabrück) wurde zum 1. stellv. Vorsitzende und Helga Leuschner-Schillig (GEW – Beamtin – Studien-



Die gemeinsame Fraktion von GEW und ver.di im Bezirkspersonalrat (BPR) bei der Landesschulbehörde Lüneburg. Jürgen Kloss (1. stellv. Vorsitzender), Hubert Flasspöhler, Barbara Eisenbarth, Jürgen Köpke (Vorsitzender), Helga Leuschner-Schillig (stellv. Vorsitzende; v.lks.).

seminar Hannover II GHRS) zur weiteren Stellvertreterin gewählt. Weitere Mitglieder von ver.di sind Babara Eisenbarth (Angestelltenvertreterin – Abt. Braunschweig) und Hubert Flasspöhler (Beamter – Abt. Osnabrück, s. Foto).

Bereits bei den ersten Sitzungen wurde deutlich, dass die Auswahl von FachseminarleiterInnen einer der ersten Arbeitsschwerpunkte des neuen BPR werden wird. Ziel muss es sein, dass die Auswahlverfahren für alle gleich sind.

Auf der Agenda des BPR steht auch die Arbeitsplatzsituation der Verwaltungsangestellten in den Studienseminaren sowie der Mitarbeite-

rInnen in der Landesschulbehörde und deren Abteilungen. Auf Grund der höheren Belastung insbesondere im Zusammenhang mit den Prüfungsmodalitäten wird für alle Studienseminare die Einrichtung von zwei Verwaltungsstellen gefordert. Schließlich ist vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes die finanzielle Absicherung von Fortbildung zu gewährleisten.

Unter nline.nibis.de/bpr-lsbl ist der BPR bereits im Internet vertreten. Auf der Einstiegsseite sind die Mitglieder aufgeführt; sie sind über ihre E-Mail-Adresse direkt zu erreichen.

JÜRGEN KÖPKE/RÜDIGER HEITEFAUT